



LehrerInneninformation zum Lernmodul: Wie arbeitet die EU?

Florian Oberhuber

Europäische Union

Eigenname, bestehend aus *Union* „Bund, Vereinigung, Zusammenschluss (bes. von Staaten u. von Kirchen mit verwandten Bekenntnissen)“ [16. Jh., kirchenlat. *unio*, „Vereinigung, Einheit“ (lat. *unus* „eins, einig“)] und dem Attribut *europäisch*, „den Zusammenschluss der Staaten Europas betreffend“ [Ableitung von *Europa*, dem Eigennamen für den Kontinent]. Der Name bezeichnet den „Bund der im Rahmen der europäischen Integration zusammengeschlossenen Staaten“ (Schmidt).

Im juristischen Sinn ist die Europäische Union eine durch den am 1. 11. 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht geschaffene Rechtskonstruktion. Diese vereinigt unter einem „gemeinsamen Dach“ von Zielen, Prinzipien und Institutionen eine Reihe von Erklärungen und Protokollen sowie die zentralen „drei Säulen“: die Europäischen Gemeinschaften (Europäische Gemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft) mit den Kernbereichen Gemeinsamer Markt und Wirtschafts- und Währungsunion, weiters die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie drittens die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. „Im Sprachgebrauch wird die EU häufig trotz rechtlicher Unterschiede mit ihren einzelnen Säulen gleichgesetzt bzw. pauschal mit jeglichen Handlungen unter ihrem Dach identifiziert“ (Diedrichs/Wessels). Sie steht dann für eine regionale politische Organisation, die sich mit 27 Mitgliedsstaaten und einer Bevölkerung von knapp 480 Millionen auf einen bedeutenden Teil Europas erstreckt. Zentrale Politiken der EU sind der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie eine gemeinsame Handelspolitik. Dreizehn Staaten sind zudem Mitglieder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und teilen mit dem *Euro* eine gemeinsame Währung. In einer Reihe von Bereichen hat die EU weitere Kompetenzen oder koordiniert und ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten, so etwa in der Landwirtschaft, dem Verkehr, der Umwelt, der Bildung oder der Sozialpolitik. Schließlich entwickelt die EU seit den neunziger Jahren auch eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Historisch beginnt der Weg der europäischen Integration mit dem *Wiederaufbau* nach Ende des Zweiten Weltkriegs, als europäische Politiker versuchten, die Feindseligkeiten der Nationalstaaten zu überwinden (Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland) sowie Stabilität und Wohlstand zu fördern und gegenüber den USA und der Sowjetunion wiederum an politischer Macht zu gewinnen. Im Jahr 1957 etablierten die Verträge von Rom diejenigen Institutionen, welche bis heute die EU prägen: einen gemeinsamen Gerichtshof, eine Versammlung (seit 1987 „Europäisches Parlament“) sowie eine Kommission und einen *Ministerrat*. Die folgenden Dekaden europäischer Integration waren primär von der schrittweisen Entwicklung eines gemeinsamen Marktes gekennzeichnet, d. h. der Integration der Politiken der einzelnen Mitgliedsstaaten, der „Harmonisierung“ des Rechtsbestandes und der Schaffung neuer europäischer Kompetenzen. Zugleich erhöhten eine Reihe von Erweiterungsrunden die

Demokratiezentrum Wien

Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org

Quelle: Auszug aus: Florian Oberhuber, "Europäische Union", in: Panagl, Oswald / Gerlich, Peter (Hg.): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich, ÖBVHPT, Wien 2007, S. 126-127.

Zahl der Mitglieder: Großbritannien, Irland und Dänemark traten im Jahr 1973 bei, Griechenland 1981 und Spanien und Portugal 1986. Mit dem Ende des Kalten Krieges verschob sich die politische Landschaft Europas neuerlich. 1995 traten mit Schweden, Österreich und Finnland drei neutrale Staaten der EU bei, und im Jahr 2004 folgte mit acht Staaten des ehemaligen Ostblocks (*Eiserner Vorhang*) sowie Malta und Zypern die bisher größte Erweiterungsrunde. Mit Jahresbeginn 2007 kamen noch Rumänien und Bulgarien hinzu.

Österreich wurde nach langen innenpolitischen Debatten am 1. 1. 1995 EU-Mitglied, wobei sich die Bevölkerung in einer *Volksabstimmung* am 12. 6. 1994 mit 66,6% der Stimmen überraschend deutlich für den Beitritt aussprach. (...)

Literatur:

Diedrichs, Udo/Wolfgang Wessels: Europäische Union. In: Weidenfeld/Wessels 2002.

Gehler, Michael (Hg.): Österreich in der Europäischen Union. Bilanz seiner Mitgliedschaft. Wien: Böhlau 2003.

McCormick, John: Understanding the European Union: A Concise Introduction, 2. Aufl. New York: Palgrave Macmillan 2002.

Schaller, Christian: "Österreichs Weg in die Europäische Union – E(W)G/EU-Diskurs in Österreich". In: Herbert Dachs u.a. (Hg.): Handbuch des politischen Systems in Österreichs. Die Zweite Republik. 3. Erw. u. völlig neu bearb. Aufl. Wien: Manz 1997.

Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kräner 1995.